

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 04.06.2018

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21

Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Grundstück Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 386/2, Turmstraße 21 der Größe 1.341 m² wird eine max. viergruppige Kindertagesstätte in Holzmodulbauweise errichtet.
2. Das auf dem Grundstück aktuell befindliche Bestandsgebäude („Villa Regenbogen“, ehem. „Schlossschänke“) inkl. aller Nebengebäude wird abgerissen.
3. Im Haushalt 2019 sind für den Neubau zusätzlich 450.000 € einzuplanen.
4. Im Investitionsprogramm „Kinderbetriebsfinanzierung 2017 – 2020“ des Landes Hessen werden Fördermittel i. H. v. 160.000 €/Gruppe beantragt.

Sachverhalt:

Auf Basis der aktuellen Bedarfsermittlung des Fachbereichs IV sind im Ortsteil Gräfenhausen kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze im U6-Bereich zu schaffen.

Das Grundstück der Größe 1.341 m² in der Turmstraße 21, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 386/2 befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Kindertagesstätte Turmstraße 6 und dem U3-Bereich „Schatzkiste“ in der Turmstraße 8. Hieraus resultieren Synergieeffekte für den späteren Kita-Betrieb.

Das auf dem Grundstück derzeit befindliche Bestandsgebäude („Villa Regenbogen“, ehemals „Schlossschänke“) ist in einem baulich sehr schlechten Zustand, so dass eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Ein entsprechender Abbruchantrag ist gestellt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Nachbarschaft (gem. § 62 HBO) und der detaillierten planungsrechtlichen Prüfung durch das noch zu nominierende Architekturbüro ist auf dem Grundstück der Neubau einer max. viergruppigen, nicht unterkellerten Kindertagesstätte für max. 100 Kinder in Holzmodulbauweise geplant (vorl. Anordnung s. Lageplan, Anlage 1).

Die geringe Größe des Grundstücks (1.341 m²) erfordert eine zweigeschossige Bauausführung und unterliegt somit den Bauvorschriften an einen Sonderbau (gem. § 2, Abs. 8 HBO). Weiterhin ist aus Platzgründen die gemeinsame Nutzung des Außen- und Spielgeländes der Kita Turmstraße 6 sowie für die U3-Kinder der Turmstraße 8 organisatorisch erforderlich. Darüber hinaus wird geprüft, ob das unbebaute städtische Flurstück 384/2 als Außenspielgelände genutzt werden kann.

Drucksache 10/0495/1

Das geplante Raumprogramm (siehe Anlage 2) umfasst gem. DIN 277 eine Netto-Raumfläche (NRF) von 850 m². Der geschätzte Kostenrahmen (siehe Anlage 3) liegt bei rund 2.450.000 €.

Hierzu beantragt der Fachbereich IV beim Land Hessen Fördermittel i. H. v. 160.000 € / Gruppe aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“.

Finanzierung:

Im Haushalt 2018 sind im Produkt 01.01.08 (Immobilienmanagement) unter der Investitionsnummer IN5004-020 2.000.000 € für die Realisierung der Baumaßnahme eingeplant. Nach aktuellem Kostenrahmen werden in 2019 weitere 450.000 € benötigt.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan (1 Seite)
- Anlage 2 - Raumprogramm (1 Seite)
- Anlage 3 - Kostenrahmen (1 Seite)